Anno 1761. Montags den 21. December No. 150.

Citatio Edictalis des eines Hochverraths sich schuldig gemachten und durch die Flucht entkommenen Heinrich Gottlob Freyherrn von Warkotsch auf Schönbrun.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, ꝛc. ꝛc. Fügen euch Heinrich Gottlob, Freyherrn von Warkotsch auf Schönbrunn, hierdurch zu wissen: Nachdem euer Bedienter Namens Matthias Kappel einen zur Bestellung an den Catholischen Curatum zu Siebenhuben Franz Schmidt des Nachts vom 29. zum 30. Nov. c. a. aus euren Händen erhaltenen Brief ohne datum des Orts und Unterschrift, überschrieben, A Monsieur Monsieur le Baron de Wallis den 30. Nov. früh zu sichern Händen abgeliefert, und aus demselben euer abscheuliches wieder Unsere eigne Allerhöchste Person, euren Landesherrn, dem ihr laut der Oberamtlichen Acten sub acto den 30. Aug. 1756. den Eyd der Treue und Unterthänigkeit geschworen, geschmiedetes Unternehmen entnommen worden, und ihr an eben den 3[illegible]. Nov. dem zu eurer Aufhebung abschickten Commando durch die Flucht entkommen; so ist bey Unserer hiesigen Oberamtsregierung gegen euch wegen des begangenen Hoch-

verraths der peinliche Proceß erhoben worden. Demnach werdet ihr Heinrich Gottlob, Freyherr von Warkotsch auf Schönbrun rc hiermit und Kraft dieses edictaliter dergestalt adcitiret, daß ihr in einem Spatio von 6 Wochen, vom 10. hujus angerechnet, und in denen euch hiermit gesetzten dreyen Terminen, als den 24. hujus, den 7. Jan. und 21. Jan. anni futuri vor Unserer allhiesigen Oberamtsregierung in Person erscheinen, den euch in Originali vorzulegenden Brief recognosciren, über die daraus erhellende abscheuliche Unternehmung Red und Antwort geben, was ihr pro Defensione anzubringen habt, anzeigen, und darauf rechtliches Erkänntniß, im Fall ihr aber in termino ultimo et peremtorio den 21 Januarii anni futuri ungehorsamlich ausbleibet, und der ergangenen Ladung keine Folge leistet, gewärtigen sollet, daß nichts destoweniger der erhobene peinliche Proceß Ordnungsmäßig werde fortgesetzt und ihr Freyherr von Warkotsch nach Befund dessen, so sich daraus ergeben kan, auch in Contumaciam, des Hochverraths schuldig, mithin Leib, Leben, Ehre und Guth verlustig erkläret, letzteres Fisco sofort adjudiciret, die Leib- und Lebensstrafe aber an eurer Person, wo und zu welcher Zeit ihr werdet betreten werden, bis dahin aber, in Effigie, werde vollzogen werden. Wornach ihr euch zu achten. Uhrkundlich unter Unserm allhiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Breßlau den 4ten December 1761. (L. S.)

von Münchhaußen. von Carmer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen rc. rc. Thun kund und fügen hiermit euch dem Catholischen Curato zu Sieben-Huben Franz Schmiedt zu wissen: Demnach ein Bedienter, des Heinrich Gottlob Freyherrn von Warkotsch auf Schönbrunn rc. Namens Matthias Kappel bey Einlieferung des aus seines Dienstherrn Händen in der Nacht vom 29ten zum 30ten Novembr. curr anni erhaltenen Briefes, woraus dessen verrätherisches Unternehmen gegen Unsere Allerhöchst eigne Person kund worden, angezeiget, wie er von seinem Dienstherrn ausdrücklichen Befehl gehabt habe, sothanen Brief in eure eigne Hand zu überliefern, und daß ihr den 29ten Novembr. des Abends einige Stunden ehe der von Warkotsch vorermeldeten Brieff geschrieben, in desselben Behausung und dessen Abwesenheit einen Brieff ohne Ueberschrifft mit dem Befehl abgegeben, daß derselbe durchaus in des von Warkotsch eigene Hände abgeliefert, und ihm dabey, daß die Antwort unverzüglich erfolgen und zum allerlängsten um 8 Uhr Morgends bey euch seyn müste, vermeldet werden solte; und nun schon hieraus ein starker Verdacht erwachsen, daß ihr an der, gegen Unsere Allerhöchste Person geschmiedeten Verrätherey, die aus dem Brief, so auf Verlangen des von Warkotsch in eure eigne Hände bestellet werden sollen, kund worden, Antheil genommen; ihr aber denselben dadurch daß ihr die Flucht ergriffen, als ihr durch das abgeschickte Commando den 30ten Novemb. aufgehoben werden sollen, ungemein verstärkt habt; so ist bey Unserer hiesigen Oberamtsregierung der peinliche Proceß gegen euch erhoben worden. Solchemnach werdet ihr Frantz Schmiedt hiermit und Kraft dieses edictaliter dergestalt vorgeladen, daß vor Unserer hiesigen Oberamtsregierung in einem sechs wochentlichen Spatio vom 10ten huj. mensis et anni gerechnet, in denen darinnen festgesetzten drey Terminen, als den 24ten Decembr. curr. anni, den 7ten Januar und den 21ten Jan. anni fut. ihr in Person erscheinen, auf die gegen euch angebrachte Beschuldigungen Red und Antwort geben, was ihr pro Defensione anzuführen vermöget, vortragen, und demnächst Rechtliche Erkänntniß, im Fall ihr aber ungehorsamlich aussenbleibet, und dieser ergangenen Ladung auch in Termino peremtorio den 21ten Jan. anni fut. keine Folge leistet, gewärtigen sollet; daß

nichts destoweniger der erhobene peinliche Proceß Ordnungsmäßig fortgesetzt, und ihr nach Befund dessen, so sich daraus ergeben kan, auch in Contumaciam des Hochverraths schuldig, mithin Leib, Leben, Ehr und Guth verlustig erkläret, letzteres Fisco sofort adjudiciret, die Leib und Lebensstrafe an eurer Person hingegen, wo und zu welcher Zeit ihr werdet betreten werden, bis dahin aber in Effigie, werde vollzogen werden, wornach ihr euch zu achten ꝛc. Uhrkundlich unter Unserm Königl. hiesiger Oberamtsregierung Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Breßlau den 4. Dec. 1761.

(L.S.) von Münchhausen. v. Carmer.

Currenda an sämtliche Mediat-Regierungen und Magisträte, wie auch sämtliche Landstände hiesigen Departements.

Friedrich ꝛc.

Unsern ꝛc. Da wider den Heinrich Gottlob, Freyherrn von Warkotsch auf Schönbrun, und Franz Schmidt, wegen angesponnener Verrätherey gegen Unsere Allerhöchste Person, der peinliche Proceß bey Unserer Breßlauischen Oberamtsregierung erhoben worden, beyde Verbrecher aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzet: So befehlen Wir euch allergnädigst, daß ihr, wofern ein oder der andere innerhalb eures Bezirks sich betreten lassen solte, den, oder dieselben alsofort gefänglich anhalten, und an Unsere Breßlauische Oberamtsregierung, oder im Fall der Transport anhero nicht sicher wäre, an den Commandanten der nächstgelegenen Königlichen Vestung abliefern lassen sollet.

Damit euch aber beyde Verbrecher kennbar seyn mögen, so machen Wir euch von ihnen bekant: Daß der erstere, Freyherr von Warkotsch, ohngefehr 50 Jahr alt, breitschultrig, langer und corpulenter Statur, braun von Angesicht sey, meistentheils eine Beutel-Peruque trage, und seine Aussprache etwas nach dem Oesterreichischen Dialect laute:

Letzterer der Curatus von Siebenhuben, Franz Schmidt aber, eine rechte Mittelperson dick, und stark, schwarzbraunen Gesichts, sehr blatterstöppigt, und schwarzbrauner Haare sey, bey ergriffener Flucht einen Rock angehabt haben, von grauem Tuch mit schwarzblüschenen Aufschlägen und Kragen, mit schwarzen Zäckeln gefüttert, und mit Fuchs verbramet, mit schwarzen Knöpffen und Knopflöchern, ferner schwarzledernen Hosen, schwarzwollene Strümpfe und Niederschuhe ꝛc.

Hieran geschiehet Unser Wille. Geben Breßlau, den 4ten December 1761.

Breßlau, vom 21 Dec.

Die Königl. Generalprivilegirte Schuchische Gesellschaft deutscher Schauspieler ist allhier angelanget, und wird heute zum erstenmal ihren Schauplatz eröfnen.

Aus der Gegend Demmin, in Vorpommern, vom 6 Decemb.

Heute ist Demmin, dem Höchsten sey Dank! von der feindlichen Bedrängung befreyet worden. Die Schweden verliessen diese Stadt mit Anbruch des Tages, und haben solche in die betrübtesten Umstände gelassen; so daß sie der Hungersnoth nahe, und ist diesesmal mehr als jemals mitgenommen Da man sonst den Schwedischen Commandanten die Gerechtigkeit hat können wiederfahren lassen, daß sie sich wie barmherzige Feinde gegen diesen Ort verhalten; so fällt dieses Lob vor diesesmal gänzlich weg, und man hat die gröste Ursache, Gott zu bitten, daß er sie vor dergleichen harten feindlichen Bewegungen in Zukunft behüten wolle, wo sie nicht elendig umkommen sollen. Gleich nach Ausrückung der Feinde be-

setzten unsere Truppen, zu der Einwohner grösses Vergnügen, diese Stadt wieder.

Hildesheim, vom 7 Dec.

Das Hauptquartier der hohen Alliirten Armee ist zu Ende voriger Woche in hiesige Stadt verleget worden, und Se. Durchl. der Prinz Ferdinand langten am Freytag Abend unter Begleitung verschiedener hohen Officiers und Dero bey sich habenden Wache der Churhannöverischen Garde zu Pferde in Höchsten Wohlseyn allhier an und haben Dero Auffenthalt auf hiesiger Fürstl. Kanzley genommen. Auch ist am selbigem Tage die löbliche Churhannöverische Fußgarde allhier zur Garnison eingerücket.

London, vom 27 Nov.

Der Admiral Rodney, welcher am 18. des verwichenen Monats von St. Helens zu der Expedition gegen Martinique ausgesegelt ist, hat bey sich ein Kriegesschiff von 80, 2 von 74 1 von 70, 1 von 64, und 1 von 60 Kanonen, 1 Fregatte, 1 Schaloupe, und 3 Bombardiergallioten. Am 17. desselben Monats ist von Belleisle zu derselben Expedition ausgelaufen, der Temaire von 74 Kanonen, mit einer Flotte von Transportschiffen, welche die Regimenter von Colville, Rufane und Grey an Bord haben; und mit dieser Armade sollen sich die Truppen, welche unter Commando des General Amherst von Neujork abgegangen sind, nebst den Escadres des Admiral Holmes, und des Ritter Douglas in Westindien, conjungiren. Dieser Tage sind verschiedene Rathsversammlungen zu St. James in Gegenwart des Königes gehalten und die Minister haben öftere Conferenzen mit einander. Man glaubt, daß solche bloß die hurtige und nachdrückliche Ausführung des Operationsplanes vor das künftige Jahr betreffen. Man macht überall solche Anstalten, welche zu erkennen geben, daß der Hof mit dem ehesten grosse Absichten ausführen wolle. Die Werbungen vor die neuen und zu Completirung der alten Corps werden eifrig fortgesetzet, und man hat wieder mit aller Macht angefangen, Matrosen zu pressen, um die Equipagen auf allen Kriegsschiffen vollzählig zu machen. Hier wird unter andern ein Regiment, welches den Namen, die schwarzen Musquetairs, führen, und von dem Herrn Barre, als Obersten commandirt werden soll, und ein anders, unter dem Namen die Freywilligen von London geworben. In Irrland werden auch 4 Regimenter geworben. Der Herzog von Bedford ist, wie man sagt, an die Stelle des Grafen von Temple, zum geheimen Siegelbewahrer ernennt worden.

Neapolis, vom 10 Nov.

Endlich ist die Fregatte, welche die Geschenke für den Großsultan am Bord hat, nach Meßina unter Segel gegangen, von welchem Orte sie mit einer andern Fregatte die Reise nach Constantinopel fortsetzen wird. Das Lager der Truppen auf den Gränzen des Kirchenstaats wird continuiren, und mit den Schweitzern verstärkt werden. Der Marschall de Camp, Herr Tschoudi, wird das Campement commandiren, welches ad interim unter Befehl des Herrn Corrada gestanden hat, nachdem der Generallieutenant von Wurz zum Inspector der Infanterie ernannt worden. Der Hr. Corrada gehet nach seinem Gouvernement in den Staaten delli Presidii. Diese Veränderungen erwecken viele Aufmerksamkeit in Ansehung der Sachen von Italien. Die Tobackspacht ist an vier Kaufleute, jährlich für 400000 Ducaten überlassen worden.

Haag, vom 5 Dec.

Es ereignen sich allhier seit kurzem verschiedene plötzliche Todesfälle. Noch gestern Morgen, um 9 Uhr, wurde der Landgräfliche Hessencasselsche Minister, Herr Mann, in seinem Bette todt gefunden. Er war noch vorgestern Abend in Gesellschaft gewesen, und hatte sich bey guter Gesundheit zur Ruhe begeben.

Nach-

Nachtrag ad No. 150.

Mondtags den 21. Decembr. Anno 1761.

London, von 20 Nov.

Von der Friedenshandlung zwischen den Engländern und Cherokesen hat man durch Briefe aus Charlestown, vom 12ten September, folgenden Bericht erhalten:

Am 28sten August kam unser Capitain Watts in dem Englischen Lager beym Fort Prince-George an, und brachte folgende Indianer mit sich: Den Attakullakulla oder little Carpenter; sein Bruder Willanawah; den Harry, Sohn des Old-Hop; den Maakiller; den Halfbred Will und den Raven. Diese vornehmen Indianer hatten noch 17 geringere bey sich. Aber der Großkrieger, der Standing Turkey und der Judds-Friend waren weggeblieben. Die erstern legten am 29sten ihren Sttatsbesuch beym Obristen Grant ab; und nach dem sie sich alle mit einander in einer großen Hütte des Gartens auf die Erde gelagert, versicherten sie, daß sie im Namen ihrer ganzen Nation in friedlichen Absichten gekommen, alles Vorgegangene herzlich bereuten, um Vergebung bäten, und ihre Aexte in die Erde vergraben wollten, damit sie solche niemals gegen ihre Brüder, die Engländer, brauchen könnten. Unser Obrister bewies ihnen viele Höflichkeit, und beschied sie auf den folgenden Tag wieder zu sich. Alsdann legte er ihnen folgende Artikel vor:

1) Es sollen 4 Cherokesen ausgeliefert werden, die man außen vor dem Lager hinrichten wird. Oder aber, es müssen, vor Verlauf von 12 Tagen vier noch frische Cherokesische Hirnschedel eingeliefert werden.

2) Das Fort London soll, nebst aller darzu gehörigen Artillerie, der Englischen Garnison, man mag solche aus Virginien oder aus Süd-Carolina schicken, wieder eingeräumet werden.

3) Alle den Engländern abgenommene Gefangene, Pferde, u. s. w sollen aufs baldigste wieder losgegeben werden.

4) Es soll den Engländern frey stehen überall in dem Cherokeserlande, wo es sie nur immer, zur Beschützung ihrer Kaufleute, für dienlich befinden, Forts zu erbauen: und man soll den Engländern so viel Land zu Plantagen und zur Viehweide, in der Nähe des Forts abtreten, als die Respectiven Besatzungen für nöthig erachten werden: und es soll den Indianern nicht erlaubt seyn dieses Land zu betreten.

5) Wenn ein Cherokeser einen Weißen tödtet so soll der Oberste des Fleckens, wohin der Erschlagene gehört den Mörder, sobalder ausfindig gemacht worden, hinrichten lassen. Bringt aber ein Weißer einen Indianer um, so sollen die andern Indianer sich nicht selber rächen, sondern den Thäter dem Commandanten des nächsten Forts überliefern, und dieser soll ihn nach Charlestown schicken. Wird der Thäter zum Tode verurtheilt, so können einige Cherokesen, wenn sie Lust haben, Zuschauer bey der Execution abgeben.

6) Kein Franzose soll die Erlaubniß bekommen, das Cherokesen Land mit einem Fusse zu betreten. Kommt aber dennoch einer herein, so sollen die Cherokesen dazu helfen, daß man ihn erwische, oder wenigstens hinderlich seyn.

7) Die Englischen Kaufleute sollen nicht bedrängt werden. Thun sie aber den Indianern etwas zu Leide, so sollen sich diese beym Gouverneur zu Carolina beschweren, der ihren Klagen abhelfen wird.

8) Die Chickesaws- und Catawbas-Indianer sollen als Wriße angesehen werden, und sind folglich in diesen Artikeln mit begriffen.

9) Sobald dieser Tractat wird geschlossen, und von dem Gouverneur zu Charlestown ratificirt seyn, wird man alle gefangene Cherokesen nach Kehowea abführen, und ausliefern, auch Kaufleute abschicken, welche die Chero-

kesen mit Nothwendigkeit versehen, und dagegen Pelzwerk von ihnen annehmen sollen.„

Die letzten 8 Artickel wurden von der Cherokesischen Deputation sogleich bewilligt. Zu dem 1sten aber wollte sich der Little-Carpenter durchaus nicht bequemen. Man gab ihm also Bedenkzeit bis morgen. Am 31sten stellte er sich wieder ein, bezeugte daß die Englischen Artickel ihm sowol als den übrigen Indianern gar zu unverdaulich wären, und die Deputirten in die größte Verantwortung bey ihrer Nation setzen würden: sie wollten jedoch alles, nur den 1sten Artickel ausgenommen, eingehen, und baten den Obristen Grant um eine Mäßigung desselben:

Der Beschuß folgt künftig.

Aus dem Königl. Französ. Hauptquartier, des Hrn. Marschalls, Herzog v. Broglio,

Cassel, vom 3 Dec.

Den 1sten dieses rückte das Hauptquartier hier ein. Der Hr. Marschall, nebst Dero Hrn. Bruder aber werden erst den 6ten dieses erwartet. Den 2ten langten sie zu Gotha an. Heute bleiben sie daselbst. Morgen werden sie zu Eisenach eintreffen und den ganzen rechten Flügel ihrer dortigen Winterquartiere untersuchen. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, soll dem Verlaut nach, so wie wir, die Winterquartiere bezogen haben.

Venedig, vom 18 Nov.

Hr. Francisco Morosini, neuerwählter Procurator von St. Marco, und Ritter des goldenen Sterns, wird als außerordentlicher Ambassadeur unserer Durchl. Republick an den Hof zu London abgehen, um Sr. Großbrittannischen Majestät wegen Dero Vermählung Glück zu wünschen. Sein Bruder, der Hr. Laurenzio Morosini, wird ihn als Mitgesandter, dahin begleiten.

Paris, vom 30 Nov.

Der neue Contract der Generalpacht ist noch nicht von dem Hofe unterzeichnet. Die Generalpächter weigern sich, die vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen. Indessen wird man nicht anders als unter guten Bedingungen mit ihnen schliessen. Man hat schon lange angemerkt, daß sie, ohngeachtet der Noth des Landes, welches eine natürliche Folge des Kriegs ist, da alle Unterthanen das ihrige gemeinschaftlich zur Unterstützung der gemeinen Sache beytragen, noch die einzigen sind, welche in dem Uberflusse und der grösten Pracht leben; und es also das Wohl des Landes erfordere, sie mit andern Bürgern, oder wenigstens mit dem Adel, auf gleichen Fuß zu setzen.

Carte du Théatre de la guerre présente en Westphalie, avec les Pays voisins, dressée d'après les Memoires de Mfr. Rizzi Zannoni, en deux grandes feuilles, 3 Rthl. 10 sgl.

Donnerstags den 24. dieses Vormittags wird eine Partie nutzbares Rindvieh auf hiesigem Viehmarkt vor dem Schweidnitzischen Thor, an die Meistbietenden verkauft werden.

Donnerstags, den 31 dieses Vormittags um 10 Uhr, werden wiedrum auf den Markt bey der grossen Wage 1 dreyjähriger Hengst 2 zweyjährige Fühlen 4 dreyjähriger und 1 Stutte alles Rappen, verauctioniret.

Es wird ein Wirthschaftsverwalter der gut Pollnisch und Deutsch spricht, verlanget, und können sich diejenigen bey dem Kaufmann Herrn Koppe auf der Ohlauischen Gasse in seinem Hause melden.

Den 27. Dec. wird auf dem grossen Redoutensaale in der Bischofsgasse die erste Redoute gehalten, und damit wöchentlich zweymal Sonntag und Mittwoch fortgefahren worden. Die Mannsperson zahlet 3, und das Frauenzimmer 2 Fl. Ein Platz oben auf der Gallerie kostet rechter Hand 12 und linker Hand 6 Silbergroschen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in der Joh. Jacob Kornischen Buchhandlung am Ringe, in dem ehemals von Giesischen jetzt Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.